

geheimen Rath besoldet? Zuerst das Nothwendige, hierauf das Nützliche, sodann das Schöne und Ergötzliche! Der umgekehrte Gang ist eine bedenkliche Krankheit; krank zu seyn, ist aber dem Staate keine Ehre. (Freilich! — Aber der Herr Beobachter unserer Zeitgebreden wolle uns die freimüthige Bemerkung nicht verargen, sein hier gefälltes Urtheil doch etwas gekünstelt und dabei auch etwas zu streng gefunden zu haben. Die Begünstigung des Schauspiels, so wie jeder edleren Kunst, hat wohl noch keinem Staate von einiger Bedeutung finanzielle Krankheit und Verderben gebracht — es müßte denn ein Miniatur-Stätchen gewesen seyn, das zu seiner ganzen Existenz kaum so viel zu erheben gewußt, als ihm die Erhaltung eines Tempels der Thalia gekostet. Uebrigens

wollen wir doch ja nicht scheel darüber sehen, wenn dem braven Künstler und der gebildeten, mit Geist darstellenden Künstlerin anständig zu leben vergönnt wird: denn sind sie nicht mit hundertfältigen anderweiten Aufopferungen für unsere Erheiterung bemühet, und haben wir diese nicht in trüben Zeiten ganz vorzüglich nöthig? — Und — wo wird denn noch die meiste Wahrheit für alle Stände gepredigt, als auf der Bühne?)  
(D. K.).

### Auflösung des Räthels im 150. Stück des Tageblatts.

B a c h h o l d e r.

Theateranzeigen. Heute, den 16ten: Correggio, Trauerspiel von Dehrens-  
schläger. Hr. Löwe, Correggio, als Gast.

### Freiwillige Subhastation.

Nachdem von den unterzeichneten Stadtgerichten zur freiwilligen Subhastation des unter Nummer 346 auf der Hainstraße hieselbst gelegenen, den Erben des Herrn D. Christian Gottfried Herrmann, vormaligen Oberhofgerichtsraths und Bürgermeisters allhier, und Consorten zugehörigen, zum goldnen Birnbaum genannten Grundstücks der dreizehnde Juni d. S. terminlich anberaumt worden ist; als wird solches und, daß die Bedingungen, unter welchen der Verkauf dieses Grundstücks erfolgen soll, unter O., ingleichen die gerichtliche Taxe, wo dasselbe, wiewohl ohne Rücksicht auf die jährlich zum hiesigen Stadtschuldentilgungsfonds mit 50 Thaler und nach einem Versicherungs-Quantum von 2600 Thlr. zur Immobilien-Brandcasse, zu entrichtenden Beiträge, zu einem Werthe von 15310 Thlr. angeschlagen und sonst näher beschrieben ist, unter D dem unter hiesigem Rathhause aufgehängten Patente beigefügt sind, andurch öffentlich bekannt gemacht. Leipzig, den 5. April 1823.

Die Stadtgerichte zu Leipzig.

Empfehlung. Mit Kaffee- oder Theemaschinen von Blech, welche allen bisher gefertigten vorzuziehen sind, die nicht allein in kurzer Zeit durch Spiritus ins Kochen gebracht, sondern sich auch zugleich von selbst filteriren (jedoch von den Dampf-Maschinen zu unterscheiden), besonders einzelnen Personen, oder auch Familien in Sommerlogis, zu empfehlen, werden verfertigt und verkauft im Brühl Nr. 516. Auch werden Bestellungen auf jede beliebige Größe angenommen.